

Dr. Mothes von der Firma Schneider in Auerhammer gefertigte Altaraufsatz mit einem von Gruft in München gemalten Bilde, die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellend, ist ein Geschenk des hiesigen Bürgers Gottlob Junghänel und wurde am 4. September 1898 seiner Bestimmung übergeben. Einen schönen Schmuck des Gotteshauses bilden auch die Fresko-Gemälde zu beiden Seiten der Kanzel, die Geburt Jesu und Jesus und Maria am Ostermorgen darstellend; sie sind Werke des Professors Schönherr in Dresden, welcher sie im Jahre 1871 herstellte. In schöner Harmonie damit stehen die sieben bunten Glasfenster über und zu beiden Seiten der Kanzel, — ein Geschenk des aus Hartenstein stammenden Schieferdeckermeisters Johann Georg Hofmann in Prag. Zwei Bilder, welche in der alten Kirche zum Altar gehörten, und ein Kreuzifixus, welches wohl noch aus der vorreformatorischen Zeit herrührend in der alten Kirche erst vor dem Taufstein, dann im Hintergrund des Altarplatzes stand, tragen mit zum Schmuck des Altarplatzes bei.

Die beiden großen Glasleuchter sind von Herrn Fr. Wilhelm Hölzbarth verfertigt und in den Jahren 1879 und 1881 der Kirche geschenkt worden. Die Niederdruck-Dampfheizung, nach dem System von Semmler und Ahnert in Chemnitz ist 1895 hergestellt worden. Die Kosten hierfür im Betrage von 3514 Mk. sind größtenteils durch freiwillige Gaben der Gemeinde aufgebracht worden.

Was die heiligen Gefäße anlangt, so ist der große silberne, ganz vergoldete Kelch eine Stiftung der Innungen der Maurer, Zimmerleute, Schieferdecker, Fleischer und Weißbäcker. Die Veranlassung zu dieser Schenkung bot ein im Jahr 1769 verübter Einbruch, der die Kirche um ihre heiligen Gefäße und um die Altarleuchter brachte. Diesem Einbrüche waren übrigens schon zwei andere vorangegangen in den Jahren 1555 und 1598. Zwei zinnerne Altarleuchter wurden von der kombinierten Innung der Tischler, Glaser, Wagner, Seiler u. s. w. ersetzt, während eine silberne, inwendig vergoldete Weinkanne aus dem Kommunionvermögen angeschafft wurde. Ein kleiner, silberner Löffel ist von dem 1831 verstorbenen Hofrat und Justizamtmanne Aug. Ferd. Schnorr geschenkt worden. Eine Abendmahlskanne im Preise von 400 Mk. ist im Jahre 1887 aus den sonntägigen Opfern der Kirchengemeinde besorgt worden, geziert

mit den Sinnbildern der vier Evangelisten und dem Spruche I. Joh. 1, 7: Das Blut Jesu Christi, Seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde. Von wem die übrigen Altargefäße und Utensilien herrühren, läßt sich nicht mehr bestimmt angeben. Außer dem schon erwähnten großen Kelche besitzt die Kirche noch zwei kleinere. Der größere davon, ebenfalls von Silber und ganz vergoldet, trägt keine Jahreszahl an sich, wohl aber in der Mitte auf sechs Würfeln die Buchstaben: I. H. E. S. U. S.; über dem kleinen dagegen, der nur bei Hauskommunionen gebraucht wird, findet sich im hiesigen Kirchenbuche folgende Notiz:

„Im Jahre 1773 starb Georg Friedrich Nierbauer in einem Alter von 23 Jahren 8 Monaten, Meisters Johann Gottfried Nierbauers, begüterten Bürgers und Fleischhauers einiger Sohn, dessen mütterliche Voreltern, welche Heydenreiche geheißen und wegen der evangelischen Religion aus Osterreich weichen müssen, unter anderm seinen Vermögen einen vergoldeten Trinkbecher, 10 Loth 1 Quentchen schwer, mitgebracht haben. Da nun dieser Becher nach verschiedenen Erbfällen des Verstorbenen Eigentum geworden, haben solchen die betrübteten Eltern, weil er die Form eines Kelches hat, der Kirche, statt des Testirgeldes, zum Gebrauche bei Hauskommunionen verehret.“

„Auch die 5 Bekleidungen für Altar und Kanzel“ (so heißt es in der Kirchengalerie vom Jahre 1843), „sind fromme Gaben. Zwei darunter, von schweren seidnen und mit Goldblumen durchwirkten Stoffen, sind aus Brautkleidern dazu umgewandelt worden: die eine, vom Jahre 1737, aus dem der Fr. Magdalena Sophie, verw. Gräfin von Schönburg, geb. Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen († 1753), und die andere aus dem der Fr. Gräfin Erdmutha Magdalene († 1805). Eine schwarze Altar- und Kanzelbekleidung hat die Kirche von der Patronatsherrschafft im Jahre 1840 erhalten. — Außer mehreren frommen Stiftungen zu Gunsten Armer, Kranker und Waisen giebt es zwei Stiftungen zu kirchlichen Zwecken: „Die erstere betrifft einen Gottesdienst mit Predigt, der sonst je an dem dritten Feiertage zu Mittag gehalten wurde, jetzt aber an diesen Tagen vormittags stattfindet. Diese drei Predigten hat der Diaconus zu halten. Wie viel er dafür von dem Legate erhält, ist unbekannt, da dasselbe mit dem Kirchenvermögen, aus dem